

# Lehrinnovationsfonds an der HTW Berlin

Zur Innovation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre wird ein Lehrinnovationsfonds zur Verfügung gestellt. Dieser (ko)finanziert Maßnahmen und Modellversuche mit Fokus auf die Verbesserung und Weiterentwicklung der curricularen Lehre an der HTW Berlin.

Strategische Ziele zur Lehrentwicklung werden sowohl von den Fachbereichen verfolgt, als auch von der Hochschulleitung für die gesamte Hochschule formuliert und gefördert. Der Lehrinnovationsfonds dient als ein Instrument der Hochschulleitung zur strategischen Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. In Anbetracht der Bedeutung des Themas behält sich die Hochschulleitung mittels des Lehrinnovationsfonds vor, besonders bedeutende und herausragende Lehrentwicklungsprojekte direkt finanziell mit zu unterstützen. Das Vergabeverfahren ermöglicht den Fachbereichen eine Mitwirkung und Beeinflussung der Förderentscheidung.

## 1. Förderschwerpunkte

Der Lehrinnovationsfonds soll verwendet werden für Maßnahmen, die die Weiterentwicklung von Elementen von Modulen oder ganzen Modulen zum Ziel haben. Dabei geht es um eine Anschubfinanzierung für Lehrkonzepte, die bei Erfolg längerfristig Teil des curricularen Lehrangebots sein werden. Der Lehrinnovationsfonds unterstützt Vorhaben mit folgenden Förderschwerpunkten:

### **Projektorientiertes und forschendes Lehren und Lernen, z.B.**

- Projektorientiertes Lehren und Lernen inkl. Vorstudium
- Forschendes Lernen
- Förderung unternehmerischen Denkens
- studiengangs-, fachbereichs- und/oder hochschulübergreifende Lehr-Lern-Projekte

### **Lehrveranstaltungen und Module mit Implementierung oder Erhöhung digitalisierter Anteile, z.B.**

- Entwicklung innovativer Blended-Learning-Szenarien
- Aufbereitung von Lehr- und Lernmaterialien unter Verwendung von (im besten Fall bereits bestehenden) HTW IT-Lösungen, z.B. Moodle-Kurse, Simulationen, Videos, Lernfortschrittskontrollen, Selbsttests, Online Teamwork

### **Lehr-Lern-Projekte mit Bezug zum Leitbild Lehre der HTW Berlin, z.B.**

- Projekte, die sich mit den Leitsätzen des „Manifest für Lehren und Lernen“ (Leitbild Lehre) der HTW Berlin auseinandersetzen

### **Internationalisierung der Lehre, z.B.**

- gemeinschaftliche Lehrprojekte mit ausländischen Partnern
- Erhöhung der Zahl der Outgoings

- Internationalisierung at Home

## **Entwicklung von Lehr-Lern-Formaten für diversity- und gendergerechtes Lehren und Lernen**

### **2. Finanzen**

Die Finanzierung des Lehrinnovationsfonds erfolgt aus Haushaltsmitteln i.H.v. 100.000 Euro p.a. Nicht gebundene Mittel aus den Vorjahren dürfen 100.000 Euro nicht überschreiten.

Die Verantwortung für den Lehrinnovationsfonds trägt der/die Vizepräsident\_in für Lehre (VPL) im Auftrag der Hochschulleitung. Die Haushaltsabteilung bewirtschaftet den Lehrinnovationsfonds.

### **3. Förderumfang**

Das Einzelvolumen geförderter Vorhaben beträgt maximal 20.000 €. Der Förderzeitraum kann maximal 12 Monate umfassen.

Förderfähig sind:

- Aufstockung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für den beantragten Projektzeitraum zwecks Unterstützung des Projektvorhabens,
- studentische Hilfskräfte,
- projektbezogene Sachmittel (incl. Honorarmittel).

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen zur Forschungsförderung, oder hauptsächlich zur Verbesserung von Infrastruktur, Ausstattung oder anderen Rahmenbedingungen der Lehre.

### **4. Beantragung und Vergabemodalitäten**

Antragsberechtigt sind

- alle hauptamtlich Lehrenden,
- Gruppen von Lehrenden,
- Studierende gemeinsam mit mind. einem/einer hauptamtlich Lehrenden,
- wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen, die lehren.

Die Mittel werden im Antrags-/Auswahlverfahren vergeben und sind direkt bei dem\_der Vizepräsident\_in für Lehre (VPL) zu beantragen. Der Antrag muss auf folgende Aspekte eingehen:

- Name & Studiengang des/der Antragsteller\_in,
- Studiengang & Modul, auf die sich die beantragte Maßnahme bezieht (incl. Modulbeschreibung als Anlage),

- Anzahl der Studierenden, die von dem Vorhaben profitieren (je Semester) sowie Anzahl der Prüfungen die abgenommen werden sollen (je Semester),
- Förderumfang,
- Ziele,
- Maßnahmen,
- Umsetzung (incl. Zeitplanung) mit Bezug zu den beantragten Ressourcen,
- Innovationscharakter des Vorhabens,
- Evaluation & Qualitätssicherung,
- Transfer & Nachhaltigkeit.

Weiterhin bedarf es einer Darstellung ggf. der Teilfinanzierung aus dem Fachbereich bzw. einer Begründung, warum eine Finanzierung aus Mitteln des Fachbereichs bzw. der Organisationseinheit nicht möglich ist.

Für die Antragstellung wird eine Antragsvorlage zur Verfügung gestellt. Antragsfristen sind jeweils der 15.5. sowie der 15.11. eines Jahres.

Die Begutachtung der Anträge nimmt eine Arbeitsgruppe, vornehmlich bestehend aus Mitgliedern des Akademischen Senats und möglichst bestehend aus drei Professor\_innen, zwei Studierenden und zwei Personen aus den Gruppen der wissenschaftlichen oder sonstigen Mitarbeiter\_innen vor. Die Frauenbeauftragten wirkt beratend mit. Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte trifft der/die Vizepräsident\_in für Lehre auf Grundlage der Begutachtung der Arbeitsgruppe.

Bei der Begutachtung der zu fördernden Projekte werden folgende Kriterien herangezogen:

- Beitrag zur Förderung der Förderschwerpunkte (s.o.),
- Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Lehr- und Prüfungsqualität,
- Innovationscharakter und Entwicklungspotenzial der Maßnahme,
- Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus,
- curriculare Einbindung,
- Anzahl der Studierenden, die von dem Vorhaben (je Semester) profitieren sowie Anzahl der Prüfungen die (je Semester) abgenommen werden sollen,
- Realisierbarkeit unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen,
- geeignete Qualitätssicherungs- und Evaluationsmaßnahmen zur Überprüfung des Projekterfolgs,
- Beteiligung der Expert\_innen des Lehrenden Service Centers sowie des Zentralreferats Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement.

Die Bekanntgabe der geförderten Projekte erfolgt binnen i.d.R. binnen vier Wochen nach Antragsfrist, spätestens bis zum 15. Dezember bzw. 15. Juni eines Jahres.

## **5. Transfer**

Bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen werden die Mittelempfänger\_innen durch die Mitarbeiter\_innen des Lehrenden Service Centers didaktisch beraten und unterstützt. Die Antragsteller\_innen aller geförderten Projekte treffen sich im Laufe des Förderzeitraumes ein bis zwei Mal im Semester zu einem Workshop. Dieser hat zum Ziel, den Austausch über die Projekte anzuregen sowie die Verbreiterung der Ideen in die Hochschule hinein zu befördern. Die Organisation dieser Veranstaltung erfolgt durch das Lehrenden Service Center.

Um den Transfer der Projekte in die Hochschule zu fördern, soll nach Abschluss der geförderten Maßnahmen von den Antragsteller\_innen ein Vortrag, Workshop (oder ein ähnliches Format) über Projektverlauf, -erfolg und Lessons Learned angeboten werden, z.B. auf dem Tag der Lehre oder einen anderen Veranstaltungsformat. Entstandene Lehr-Lern-Materialien sollen auf einer OER-Plattform (wie z.B. der Mediathek der HTW Berlin) veröffentlicht und so auch anderen Lehrenden zugänglich gemacht werden.

Des Weiteren ist eine tabellarische Aufstellung über die Mittelverwendung durch den Mittelempfänger an den/die VPL zu senden. Nicht verwendete Mittel sind auf die Kostenstelle des Lehrinnovationsfonds zurückzubuchen.

## **6. Dokumentation der Verwendung des Lehrinnovationsfonds im Intranet**

Um bei der Verwendung des Lehrinnovationsfonds Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicher zu stellen, werden alle eingereichten Anträge mit Status (gefördert/nicht gefördert) im Intranet registriert.

## **Beispiele für förderwürdige Projektideen**

### **Projektorientiertes und forschendes Lehren und Lernen**

- Konzeption und erstmalige Durchführung eines fächerübergreifenden Projektes
- Konzept für Projektunterricht in Grundlagenfächern in der Studieneingangsphase sowie erstmalige Durchführung
- Konzeption und prototypische Durchführung lehrspezifischer Firmenkooperationen und projektorientierte studentische Auftragsarbeiten

### **Lehrveranstaltungen und Module mit Implementierung oder Erhöhung digitalisierter Anteile**

- Erstellung einer umfangreichen PDF-Aufgabensammlung zur Kursbegleitung und späteren Umsetzung in interaktive Komponenten
- Anreicherung eines konkreten Moodle-Kurses mit zahlreichen Aufgaben und Lernfortschrittskontrollen in interaktiven Formaten (Multiple Choice, H5P, ...)
- Erstellung von mehreren Videos (jeweils max. 5 Minuten) zur Stoffvermittlung insbesondere im Bereich Grundlagen
- Weiterentwicklung eines Moduls von reinem Präsenz- zu einem Blended-Learning-Format unter Nutzung von Moodle
- Aufbereitung bestehender Lehr-Lernmaterialien zu frei verfügbaren und editierbaren Onlinematerialien (so genannten Open Educational Resources) unter Einsatz von Creative Commons Lizenzierungen
- Unterstützungsangebote für studentische Medienproduktionen in Lehrveranstaltungen und zur Produktion semesterübergreifender Lehr-Lerninhalte
- Pilotvorhaben mit nachweislichem didaktischem Potential zur gezielten Erweiterung der bestehenden Lehr-Lerninfrastruktur

### **Lehr-Lern-Projekte mit Bezug zum Leitbild Lehre an der HTW Berlin**

- Lehrveranstaltungsprojekt, das einen oder mehrere der Leitsätze vertieft z.B. durch besondere Kommunikationsformate, in Kooperation mit externen Partner\_innen o.ä.
- Lehrveranstaltungsprojekt und -realisierung, bei dem einer der acht Leitsätze umgesetzt wird
- Lehrveranstaltungsprojekte, die Transfer von Leitbild Lehre Ansätzen in die Gesellschaft ermöglichen (z.B. Zusammenarbeiten mit regionalen Vereinen und Initiativen)

### **Projekte zur Internationalisierung der Lehre**

- Konzept und erstmalige Durchführung eines Moduls gemeinsam mit einer Partnerhochschule der HTW Berlin
- Inhaltliche und methodische Weiterentwicklung eines Moduls durch internationale Fallbeispiele, Partner\_innen, Einbindung von Outgoings etc.
- Unterstützungsmaßnahmen zur Evaluation und Überarbeitung bestehender internationaler Lehrkooperationen

### **Entwicklung von Lehr-Lern-Formaten für diversity- und gendergerechtes Lehren und Lernen**

- Diversity-sensible inhaltliche und methodische Weiterentwicklung eines Moduls
- Lehrprojekt zum gender gap in der jeweiligen Fachdisziplin
- Aufgreifen aktueller Inklusionsansätze und Beratung durch externe Expert\_innen und Organisationen

### **Was wird nicht gefördert**

- Abtippen von handschriftlichen Vorlesungsvorbereitungen als Powerpoint Folien
- Erweiterung eines Online-Kurses durch Hochladen von PDF's der Vorlesungsfolien
- Wiederholung oder Weiterführung bereits erfolgreich pilotierter Lehrprojekte